

Generalvollmacht

Umfassende Vollmacht zur Vertretung in Vermögens- und Rechtsangelegenheiten, mit Feldern zur Beschränkung einzelner Bereiche.

VOLLMACHTGEBERIN / VOLLMACHTGEBER: NAME, GEBURTSDATUM, ANSCHRIFT

BEVOLLMÄCHTIGTE / BEVOLLMÄCHTIGTER: NAME, GEBURTSDATUM, ANSCHRIFT

§ 1 Umfang

Die Bevollmächtigte bzw. der Bevollmächtigte wird ermächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, in denen eine Vertretung rechtlich zulässig ist.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Vertretung gegenüber Behörden, Gerichten, Versicherungen, Banken, Vermietern und Vertragspartnern.

§ 2 Ausdrücklich ausgenommen

Von der Vollmacht ausgenommen sind die nachstehend bezeichneten Angelegenheiten:

[Hier ausgenommene Bereiche eintragen, z. B. Verfügungen über Grundbesitz, Aufnahme von Darlehen, Schenkungen.]

§ 3 Untervollmacht

Untervollmacht darf [nicht] erteilt werden.

§ 4 Dauer und Widerruf

Die Vollmacht gilt bis zum Widerruf und erlischt nicht mit meinem Tod, sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist.

Der Widerruf ist gegenüber der Bevollmächtigten bzw. dem Bevollmächtigten zu erklären. Die Vollmachtsurkunde ist zurückzugeben.

ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

[Ort, Datum]

[Unterschrift der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers]

[Name in Druckbuchstaben]

Vor der Verwendung prüfen

- 01 Eine Generalvollmacht gibt weitreichende Befugnisse und wird nicht laufend kontrolliert. Sie sollte nur einer Person erteilt werden, der Sie uneingeschränkt vertrauen.
- 02 Für Geschäfte über Grundbesitz und für Handelsregisteranmeldungen wird regelmäßig eine notariell beurkundete oder beglaubigte Vollmacht verlangt.
- 03 Banken akzeptieren häufig nur ihre eigenen Formulare. Klären Sie das vorab mit dem jeweiligen Institut.
- 04 Für Entscheidungen über Gesundheit, Aufenthalt und Unterbringung ist eine gesonderte Vorsorgevollmacht mit ausdrücklichen Befugnissen erforderlich; eine Generalvollmacht genügt hierfür in der Regel nicht.

Rechtlicher Hinweis

Muster ohne Prüfung des Einzelfalls. Diese Vorlage ist ein allgemeines Formulierungsbeispiel und stellt keine Rechtsberatung dar. Ob sie für Ihren Sachverhalt geeignet ist, welche Fristen und Formerfordernisse gelten und welche Angaben ergänzt werden müssen, lässt sich nur nach Prüfung des konkreten Falls beurteilen. Die Verwendung begründet kein Mandatsverhältnis.